

## 1 Beteiligte

Die Firma STRAIT GmbH, im folgenden STRAIT, kann sich zum Betrieb der Multimedia-Dienste Dritten bedienen, die jedoch nicht Vertragspartner des Kunden sind oder werden. Kunde ist der Vertragspartner, der mit der STRAIT einen Vertrag abgeschlossen hat. Der Kunde ist berechtigt, die Multimedia-Dienste von STRAIT auch seinen Angestellten und ständig beschäftigten Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen (unter der Voraussetzung, dass er diese ordnungsgemäß in die Bedingungen einweist). Der Kunde haftet jedoch auch dann für alle aus dieser Benutzung entstehenden Kosten gegenüber STRAIT. Zu anderen Kunden von STRAIT (andere Nutzer der Multimedia-Dienste) besteht kein durch diese Vereinbarung irgendwie begründbares Vertragsverhältnis.

## 2 Geltungsbereich

Die Bedingungen dieses Vertrages gelten zwischen STRAIT und ihrem Vertragspartner (Anwender) auch für alle Nachträge und zukünftigen Aufträge sowie sonstigen Dienstleistungen und den Kauf von Software und Hardware. STRAIT behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern. Die aktuellen AGB sind jederzeit unter [www.STRAIT.de](http://www.STRAIT.de) einsehbar. Ergänzend gelten die bei Vertragsabschluss ausgehändigten Lizenzbedingungen der Hersteller und produkt- bzw. leistungsspezifische besondere Bedingungen von STRAIT.

Den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners wird ausdrücklich widersprochen. STRAIT schließt Verträge nur auf der Grundlage ihrer eigenen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit. Dies gilt auch dann, wenn bei Auftragserteilung auf solche hingewiesen wird und STRAIT diesen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. spätestens mit Annahme der Lieferungen und Leistungen der STRAIT erkennt der Besteller diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Es gelten immer die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 3 Vertragsschluss

- 3.1 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Eignung der ausgewählten Liefergegenstände für die von ihm beabsichtigten Verwendungen und Anwendungen. Individuelle kundenspezifische Anpassungen oder sonstige spezielle Einsatzbedingungen sind gesondert zu vereinbaren. Ohne gesonderte Vereinbarung ist von STRAIT gelieferte Software nur auf den von STRAIT ausdrücklich benannten Geräten ablauffähig.
- 3.2 Die Bestellung des Kunden ist ein bindendes Angebot, in dessen Annahme STRAIT frei ist. STRAIT kann das Angebot nach ihrer Wahl innerhalb von 4 Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen oder dadurch, dass dem Kunden innerhalb dieser Frist die bestellten Liefergegenstände geliefert oder die in Auftrag gegebenen Leistungen erbracht werden.
- 3.3 Die Angebote der STRAIT GMBH sind freibleibend und unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Ein Vertrag kommt erst bei ausdrücklicher Vereinbarung, auch mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung der STRAIT, oder mit der Ausführung des Auftrages durch STRAIT zustande. Wird die Lieferung/Leistung durchgeführt, ohne dass dem Käufer vorab eine Bestätigung zugeht, so kommt dieser Vertrag durch die Annahme der Lieferung/Leistung unter diesen Bedingungen zustande. Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen usw. bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch STRAIT. Im Falle der Nichterfüllung des Vertrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann STRAIT alle bereits erbrachten Teilleistungen zur jeweils gültigen Preisliste berechnen; etwaig vereinbarte Nachlässe oder prozentuale Nachlässe auf Paketpreise finden bei der Berechnung dieser Leistungen keine Anwendung.
- 3.4 Die in Werbematerialien und Produktinformationen oder sonstigen Beschreibungen enthaltenen Abbildungen, Zeichnungen, Ablaufbeschreibungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend. Sie werden nur aufgrund ausdrücklicher schriftlicher Einbeziehung in den Vertrag Vertragsbestandteil und sind keine Eigenschaftszusicherungen oder Garantien, es sei denn, STRAIT bestätigt die Eigenschaft ausdrücklich als zugesichert oder übernimmt ausdrücklich eine Garantie.
- 3.5 An sämtlichen Unterlagen behält sich STRAIT das Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten ohne schriftliche Einwilligung von STRAIT nicht zugänglich gemacht werden.

## 4 Lieferung und Leistung

- 4.1 STRAIT bietet u.a. Unternehmen die Möglichkeit Informationen über Ihre Produkte, Dienstleistungen und Tätigkeiten über das Internet weltweit zu präsentieren und u.a. die Nutzung von Telekommunikationsdiensten an. Des Weiteren erstellt und vertreibt STRAIT Leistungen, die im Zusammenhang mit Multimedia stehen.
- 4.2 STRAIT behält sich das Recht vor, Leistungen zu erweitern, zu ändern oder zu verringern und Verbesserungen vorzunehmen. Konstruktions-, Form- und Farbänderungen sind jederzeit zulässig, sofern die Änderungen unerheblich und für den Kunden zumutbar sind.
- 4.3 Hardwarelieferungsverträge und Miet- oder Kaufverträge über Software beinhalten grundsätzlich keine Verpflichtung für STRAIT, den Anwender zu beraten, zu schulen, einzuarbeiten oder dafür Material zur Verfügung zu stellen oder die Ware zu installieren.
- 4.4 Teillieferungen und Leistungen sowie deren Berechnung sind zulässig, es sei denn, dies ist für den Kunden nicht zumutbar.
- 4.5 Liefertermine und Lieferfristen sind unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich schriftlich vereinbart worden. Die Einhaltung der Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Lieferfristen sind eingehalten, wenn der Liefergegenstand innerhalb der Frist zum Versand kommt. Höhere Gewalt, Aufruhr, Streik, Aussperrung oder andere Betriebsstörungen, die von STRAIT nicht zu vertreten sind, bei STRAIT oder deren Lieferanten verändern die vereinbarten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen.
- 4.6 Der Kunde kann 4 Wochen nach schuldhaftem Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt STRAIT in Verzug.

- 4.7 Ist STRAIT aufgrund einfacher Fahrlässigkeit in Verzug, so hat der Kunde, wenn er Kaufmann ist, keinen Anspruch auf Ersatz des Verzögerungsschadens. Eine etwaige Verzugsentschädigung insbesondere in den Fällen, in denen der Kunde kein Kaufmann ist oder STRAIT grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, ist auf 10 % des Preises bzw. der Vergütung des Lieferungsteils, der wegen des Verzugs nicht genutzt werden kann, beschränkt, wenn der Kunde nachweist, dass ihm ein Schaden entstanden ist.
- 4.8 Nach erfolglosem Ablauf der vom Kunden gesetzten Nachfrist ist der Kunde berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag insoweit zurückzutreten, als sich STRAIT im Verzug befindet. Statt des Rücktritts kann der Kunde Schadensersatz gemäß Ziffer 15 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangen. Der Anspruch auf Lieferung bzw. Leistung ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- 4.9 STRAIT kann ihre Leistung durch Dritte erbringen lassen.
- 4.10 Vertraglich vereinbarte Unterstützungsleistungen sind dienstvertraglicher Art; für das vom Kunden angestrebte Gesamtergebnis ist in diesen Fällen ausschließlich der Kunde verantwortlich.
- 4.11 Die Vereinbarung über die Durchführung von Schulungsleistungen erfolgt unter der Bedingung, dass die von STRAIT benannte Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Der Inhalt der Schulungsleistungen ergibt sich aus der jeweiligen Schulungsbeschreibung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf bestimmtes Schulungspersonal. Schulungsort und -zeitraum können aus wichtigem Grund von STRAIT geändert werden, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Der Kunde kann bis spätestens 2 Wochen vor Schulungsbeginn durch schriftliche Erklärung vom Vertrag über die Schulungsleistungen zurücktreten. Erklärt der Kunde den Rücktritt innerhalb von 2 Wochen bis zu einem Tag vor Schulungsbeginn schriftlich, so hat er die Hälfte der vereinbarten Vergütung zu entrichten. Erklärt der Kunde den Rücktritt später als einen Tag vor der Schulung oder nimmt er ohne Erklärung an der Schulung nicht teil, so hat er die vereinbarte Vergütung zu entrichten.

## 5 Nutzung Internetserver

- 5.1 Soweit nicht anders vereinbart, ist ein Datentransfervolumen von einem Gigabyte pro Monat enthalten. Das genutzte Volumen errechnet sich auf der Summe jeglichen Datentransfers, beispielsweise E-Mail, Download, Upload, Webseiten.
- 5.2 STRAIT haftet weder direkt noch indirekt für die Verfügbarkeit und die Funktionstauglichkeit öffentlicher oder privater Datenfernübertragungsnetze, insbesondere nicht für die Zugriffsmöglichkeit auf das Internet und auf dritte Rechnersysteme (Hosts) und von diesen angebotene Datenbanken.
- 5.3 STRAIT übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der verbreiteten Inhalte der vorgenannten Dienste und Systeme. Bei der Nutzung sind die national und international geltenden Gesetze und Vorschriften zu beachten. Für das Eindringen von Dritten (Hacker etc.) in das System des Anwenders sowie vom Anwender angemietete, geleaste oder zur Verfügung gestellte Systeme und etwaige dadurch entstehende Schäden haftet STRAIT nicht.
- 5.4 Die von STRAIT angebotenen Inhalte können urheberrechtlich und/oder durch Marken- und/oder Schutzrechte geschützt sein. Ihre Nutzung unterliegt den Urhebern- und anderen Schutzgesetzen. Der Anwender hat für die Erteilung etwaiger behördlicher Erlaubnisse und Genehmigungen auf eigene Kosten Sorge zu tragen.
- 5.5 Zur Erstellung von Statistiken des Kunden werden auf dem Server des Kunden bzw. der Hostingserver sogenannte Log-Files für die letzten 3 Monaten gespeichert. Eine längere Speicherung bedarf einer schriftlichen Vereinbarung. Eine Auswertung der Log-Files erfolgt von STRAIT nur mit dem Zweck, dem Kunden zentral aufbereitete und verdichtete Statistiken gemäß Kundeninformation bereitzustellen. Eine darüber hinausgehende Nutzung durch STRAIT ist ausgeschlossen.
- 5.6 Auf Wunsch führt STRAIT eine Anmeldung der Internet-Seite des Kunden bei einer von STRAIT festgelegten Auswahl von Suchmaschinen durch. Diese Leistung erbringt STRAIT nach besten Möglichkeiten einer automatisierten Anmeldung, jedoch ohne Gewähr. Über die tatsächliche Aufnahme der Internet-Seite in die jeweiligen Suchmaschinen entscheidet allein der jeweilige Betreiber. Dem Kunden ist bekannt, dass die übertragenen Daten jedermann zugänglich sind.
- 5.7 Die von STRAIT installierten Internet-Dienste sind 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche über das Internet verfügbar, es kann jedoch eventuell in Stoßzeiten zu "Warte-Situationen" kommen. Ansprüche, insbesondere solche auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen. STRAIT behält sich das Recht vor, bei Wartungs- und Installationsarbeiten den Web-Server kurzfristig vom Internet zu trennen. STRAIT gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Server von 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen Wartungs- oder Installationsarbeiten ausgeführt werden. Ausgenommen sind ebenfalls technische oder sonstige Probleme, die nicht im Einflussbereich von STRAIT liegen, zum Beispiel höhere Gewalt, Verschulden Dritter, etc. STRAIT kann den Zugang zu Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung von Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.
- 5.8 Der Kunde hat, sofern nicht gesondert beauftragt, keinen Anspruch auf eine eigene, feste IP-Adresse, einen eigenen physischen Server für seine Inhalte noch eine ihm zugeordnete feste Bandbreite. Der Betrieb erfolgt zur Kostenreduktion auf leistungsfähigen Zentralrechnern mit einer / mehreren IP-Adresse/n und einer für den gesamten Server zugeordneten Bandbreite. Hierdurch können Schwankungen bei der tatsächlichen Bandbreite auftreten.

## 6 Beratungsleistungen

Alle Beratungsleistungen basieren auf dem Wissen und den Erfahrungen der Mitarbeiter der STRAIT und erheben keinen Anspruch auf Ausschließlichkeit. Beratungsleistungen werden auf der Basis der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen unter Nutzung des Fachwissens der Mitarbeiter der STRAIT erbracht und beruhen auf der subjektiven fachlichen Einschätzung der Fragestellungen. Das Risiko für die objektive Richtigkeit von Beratungsleistungen liegt beim Auftraggeber. Eine Beratung kann niemals eine Zusicherung für den betriebswirtschaftlichen Erfolg eines im Rahmen der Beratung entstandenen oder empfohlenen Lösungsansatzes sein oder beinhalten. Marketingbezogenen Beratungskomponenten sind vom Kaufverhalten und der Einschätzung der Zielgruppen abhängig; deren Einschätzung ist immer subjektiv und nicht vorher bestimmbar.

## **7 Softwareüberlassung / Softwarelizenzbedingungen**

- 7.1 STRAIT räumt dem Kunden das nicht übertragbare, nicht ausschließliche und zeitlich unbegrenzte Recht ein, die vertragsgegenständliche Software innerhalb der Bundesrepublik Deutschland in unveränderter Form für den bestimmungsgemäßen Zweck selbst zu nutzen.
- 7.2 Die erworbene oder gemietete Lizenz berechtigt den Kunden nur zur Nutzung des lizenzierten Produkts durch eine natürliche Person auf einem Endgerät (Client-Workstation oder PC). Der Kunde ist berechtigt, die Software auf anderen ihm gehörenden Geräten des gleichen Gerätetyps einzusetzen. In diesem Fall hat der Kunde die Software von der Festplatte des bisher verwendeten Geräts zu löschen. Die Software mit derselben Softwareseriennummer darf nur auf einer Zentraleinheit gespeichert werden. Für jede Nutzungserweiterung (z.B. Nutzung auf zusätzlichen Endgeräten oder von zusätzlichen Personen) ist von dem Kunden ein zusätzliches entsprechendes Nutzungsrecht zu erwerben. Diese Regelung gilt nicht für Lizenzen, die auf Server-Basis lizenziert werden und die dementsprechend nur auf einem Server zu installieren sind. Extranet-Lizenzierungen werden zusätzlich gesondert vertraglich geregelt.
- 7.3 Die dem Kunden übertragenen Lizenz- bzw. Nutzungsrechte berechtigen diesen, die Produkte innerhalb der eigenen Datenverarbeitung auf der autorisierten Plattform zu laden, zu übertragen und auf dieser ablaufen zu lassen und sie zu speichern. Die Nutzung kann auf einer anderen Anlage erfolgen, wenn und solange die vertraglich bestimmte Plattform in Folge von Störungen, Einbau und technischen Änderungen und Wartung nicht zur Verfügung steht; die Produkte zur Datensicherung, zu Archiv- oder Backup-Zwecken zu kopieren.
- 7.4 Die Benutzerdokumentation kann nach Wahl von STRAIT gedruckt oder elektronisch gespeichert geliefert werden.
- 7.5 Der Kunde hat für die Sicherung der Programme und Daten der installierten Software eigenverantwortlich Sorge zu tragen.
- 7.6 Die Rückübersetzung der Software in andere Codeformen (Dekompilierung) ist nur im Rahmen des § 69 e Urheberrechtsgesetz zulässig. Die in dieser gesetzlichen Bestimmung angesprochenen Handlungen dürfen nur dann Dritten übertragen werden, wenn STRAIT nach Ablauf einer angemessenen Überlegungsfrist nicht bereit ist, die gewünschte Herstellung der Interoperabilität gegen ein angemessenes Entgelt vorzunehmen.
- 7.7 Schutzrechts- oder sonstige Rechteinhabervermerke auf der Softwareoberfläche, den Datenträgern und der Nutzerdokumentation dürfen nicht entfernt werden.
- 7.8 Eine andere Nutzung der Software und der Benutzerdokumentation als vorstehend ist ausdrücklich nicht erlaubt, insbesondere eine Modifizierung oder Vervielfältigung ist nicht gestattet. Eine gedruckte Benutzerdokumentation darf in keinem Fall vervielfältigt werden. Wenn die Software auf von STRAIT gelieferten Geräten vorinstalliert ist, ist STRAIT bereit, auf Wunsch des Kunden diesem eine ablauffähige Softwarekopie zum Zwecke der Datensicherung auf einem externen Datenträger auf Kosten des Kunden zu liefern; die Lieferung beinhaltet nicht den Quellcode, sondern nur den ausführbaren Maschinencode der Software. Der Kunde hat dabei alphanumerische Kennungen, Marken und Urheberrechtsvermerke unverändert zu lassen und über den Verbleib des externen Datenträgers Aufzeichnungen zu führen, die STRAIT einsehen kann. Der Kunde darf die gelieferten Produkte nicht zum Zwecke des Verkaufs von Service-Leistungen und Training einsetzen.
- 7.9 Alle Urheber- und sonstigen Schutzrechte bleiben ausschließlich STRAIT bzw. dem Hersteller vorbehalten, soweit sie nicht ausdrücklich aufgrund der übertragenen Nutzungsrechte dem Kunden übertragen wurden. Das Eigentum an der Benutzerdokumentation nebst Begleitmaterialien verbleibt bei STRAIT bzw. dem Hersteller.
- 7.10 Dem Kunden wird durch diesen Vertrag nicht das Recht eingeräumt, den Namen STRAIT sowie ggf. eingetragene Marken der STRAIT zu gebrauchen.
- 7.11 Werden dem Kunden in den die Software betreffenden Lizenzbedingungen des Herstellers weitergehende Nutzungsrechte eingeräumt oder Nutzungsbeschränkungen auferlegt als in diesen Bedingungen der STRAIT, so gelten die Nutzungsrechtsregelungen des Herstellers vorrangig.
- 7.12 Verstößt der Kunde gegen eine dieser Bestimmungen, so kann STRAIT das dem Kunden eingeräumte Nutzungsrecht nach erfolgloser angemessener Nachfristsetzung mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen, ohne dass die Lizenzgebühr zurück zu erstatten ist.

## **8 Rechte und Pflichten des Vertragspartners**

- 8.1 Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Dienste von STRAIT sachgerecht zu nutzen und die notwendige Sorgfaltpflicht wahrzunehmen um bei STRAIT keine Mehrkosten entstehen zu lassen. Der Vertragspartner stellt die Inhalte für die Multimedia-Dienste in digitaler Form zur Verfügung. Texte und Graphiken, die publiziert werden sollen, dürfen keine extremen politischen, diskriminierenden, obszönen, rassistischen oder in sonstiger Weise gesetzwidrigen Inhalte aufweisen.
- 8.2 Alle vorbereitenden Maßnahmen zur Installation eines Computersystems wie z.B. Kabelverlegung und Setzen von Steckdosen führt der Kunde auf seine Kosten und Verantwortung durch. Mehraufwendungen von STRAIT durch fehlerhafte oder unzureichende Vorbereitungsmaßnahmen hat der Kunde zu tragen. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig, so verlängert sich eine für STRAIT bestehende Lieferfrist gemäß neu zu treffender Vereinbarungen. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so ist STRAIT berechtigt, eine Nachfrist von 14 Tagen zur Erbringung der Mitwirkungsleistung zu setzen und nach Ablauf dieser Frist die Mitwirkung des Kunden abzulehnen und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
- 8.3 Der Kunde legt ein Pflichtenheft vor und erteilt die Organisationsfreigabe; außerdem versorgt der Kunde STRAIT mit allen Informationen, die zur Erbringung der Leistung durch STRAIT erforderlich sind.
- 8.4 Der Kunde richtet die Arbeitsumgebung des Liefergegenstandes nach den Vorgaben von STRAIT und den Herstellerangaben her.
- 8.5 Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen für den Fall zu treffen, dass der Liefergegenstand nicht vertragsgemäß arbeitet oder Leistungen nicht vertragsgemäß ausgeführt werden und zwar insbesondere durch Ausweichverfahren, Datensicherungen, fortlaufende Überprüfung der Ergebnisse, Störungsdiagnose und detaillierte Be-

schreibung des Störungsbildes. Die Daten müssen auf maschinenlesbarem Datenmaterial mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

- 8.6 Für die im Betrieb des Kunden durchzuführenden Arbeiten stellt der Kunde STRAIT Lagerraum, Daten- und Telekommunikationseinrichtungen und das aus Gründen des Unfallschutzes erforderliche Personal unentgeltlich zur Verfügung. Leitungskosten gehen zu Lasten des Kunden.
- 8.7 Der Kunde wirkt bei der Spezifikation von Leistungen und bei Tests mit.
- 8.8 Der Kunde ermöglicht STRAIT Zugang zum Liefergegenstand mittels Datenfernübertragung.
- 8.9 Der Kunde ist verpflichtet, zusammen mit den Liefergegenständen nur Zubehör und Betriebsmittel zu verwenden, die den Spezifikationen des Herstellers des Liefergegenstandes entsprechen.
- 8.10 Der Kunde hat eingehende Nachrichten seiner E-Mail Postfächer in regelmäßigen Abständen zu prüfen. STRAIT behält sich das Recht vor, persönliche Nachrichten an den Kunden zurückzusenden, falls die Kapazitätsgrenzen des Kunden überschritten werden. Die maximale Zwischenspeicherung von eingegangenen Emails auf dem Kundenserver beträgt 90 Tage. STRAIT kann dann diese Emails ohne weitere Hinweise an den Kunden von den Servern entfernen.
- 8.11 Alle dem Kunden zur Verfügung gestellten Zugangsdaten hat der Kunde streng geheim zu halten. Bei Verlust oder unbefugte Nutzung ist STRAIT sofort in Kenntnis zu setzen. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch von Passwörtern Leistungen von STRAIT nutzen, haftet der Kunde gegenüber STRAIT auf Nutzungsentgelt und Schadenersatz.
- 8.12 Der Kunde verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des Empfängers, keine E-Mails mit Werbeinhalten zu versenden. Dies gilt insbesondere für massenhaft verbreitete E-Mails (sog. Spamming).
- 8.13 Der Kunde ist verpflichtet seine Internet-Seite so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers vermieden wird. Dies können beispielsweise CGI-Skripte sein, die eine hohe Rechenleistung erfordern. STRAIT ist in einem solchen Fall berechtigt den Zugriff durch den Kunden oder Dritte auszuschließen oder ganz oder teilweise einzuschränken.
- 8.14 Soweit Daten vom Kunden an STRAIT übermittelt werden, stellt der Kunde selbstständig Sicherheitskopien her. Die Server von STRAIT werden regelmäßig sorgfältig gesichert. Im Fall eines dennoch eintretenden Datenverlustes wird der Kunde die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich auf den Server von STRAIT übertragen.

## **9 Annahmepflicht des Kunden**

- 9.1 Der Kunde ist zur Annahme des Liefergegenstandes verpflichtet. Durch die vorbehaltlose Nutzung billigt der Kunde die Leistung von STRAIT als in der Hauptsache vertragsgemäß.
- 9.2 STRAIT hat im Fall der Nichtdurchführung des Vertrages Anspruch auf Schadenersatz in Höhe von 25 % des Preises des Liefergegenstandes. Der Schadenersatzbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn STRAIT einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist. STRAIT hat außerdem Anspruch auf Ersatz der Mehraufwendungen, die sie für die erfolglose Bereitstellungsanzeige sowie für die Aufbewahrung und Erhaltung des Liefergegenstandes machen musste.

## **10 Gefahrübergang**

- 10.1 Die Gefahr geht mit Übergabe des Liefergegenstandes an den Transporteur auf den Kunden über und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder STRAIT noch andere Leistungen, z.B. Versendung und Installation übernommen hat oder bei Rücksendung nach Mängelbeseitigung.
- 10.2 Auf Wunsch des Kunden wird auf seine Kosten die Sendung durch STRAIT gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschaden sowie sonstige versicherbare Risiken versichert. Transportschäden sind vom Kunden unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen geltend zu machen.
- 10.3 Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, so geht die Gefahr vom Tage der Versendungsbereitschaft auf den Kunden über. STRAIT ist verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Kunden die Versicherung abzuschließen, die dieser verlangt.

## **11 Eigentumsvorbehalt**

- 11.1 STRAIT behält sich das Eigentum am Liefergegenstand bis zur Erfüllung sämtlicher ihm gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche vor. Wenn der Wert aller Sicherungsrechte, die der STRAIT zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 20 % übersteigt, ist der Kunde berechtigt, insoweit Freigabe zu verlangen.
- 11.2 Pfändungen, Beschlagnahme oder sonstige Zugriffe Dritter hat der Kunde STRAIT unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde trägt die Kosten der Abwehr solcher Zugriffe Dritter. Der Kunde hat STRAIT die zur Geltendmachung ihrer Rechte gegen Dritte erforderlichen Auskünfte zu erteilen und erforderliche Unterlagen auszuhändigen.
- 11.3 Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist STRAIT nach Mahnung zur Rücknahme berechtigt. Der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. Die Rücknahme bzw. die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts oder die Pfändung des Liefergegenstandes durch STRAIT ist kein Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht die STRAIT dies ausdrücklich erklärt hat oder das Verbrauchercreditgesetz Anwendung findet. STRAIT ist nach vorheriger Androhung berechtigt, den zurückgenommenen Liefergegenstand zu verwerten und sich aus dessen Erlös zu befriedigen.
- 11.4 Der Kunde wird im Eigentum von STRAIT befindliche Liefergegenstände gegen Verlust und Zerstörung versichern.
- 11.5 Bei Lieferungen ins Ausland wird der Kunde dafür Sorge tragen, dass für die STRAIT ein dem verlängerten Eigentumsvorbehalt entsprechendes Sicherungsrecht eingeräumt wird.

## 12 Gewährleistung

- 12.1 STRAIT gewährleistet, dass von ihr gelieferte Liefergegenstände bzw. durchgeführte Leistungen nicht mit Mängeln behaftet sind oder ihnen zugesicherte Eigenschaften nicht fehlen. Nach dem derzeitigen Stand der Technik kann die fehlerfreie Verwendbarkeit von Hardware und Software nicht zugesichert werden. STRAIT übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Programmfunktionen der vom Kunden ausgewählten Software seinen Anforderungen genügen oder in der von ihm getroffenen Auswahl zusammenarbeiten.
- 12.2 Der Kunde hat jeden Liefergegenstand unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen. Ein Gewährleistungsanspruch besteht nicht, wenn offensichtliche Mängel nicht spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Liefergegenstandes schriftlich angezeigt werden. Ist der Kunde Kaufmann, gilt die Bestimmung für Ansprüche wegen erkennbarer Mängel gleichfalls. Gewährleistungsansprüche eines Kaufmannes wegen verborgener Mängel sind ausgeschlossen, wenn der Mangel nicht spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Entdeckung schriftlich angezeigt wird.
- 12.3 Ist der Liefergegenstand bzw. die Leistung mangelhaft, bessert STRAIT nach ihrer Wahl nach oder liefert Ersatz. Ist der Liefergegenstand Software, ist die Anweisung zur Umgehung des Softwaremangels eine ausreichende Nachbesserung. Ersetzte Liefergegenstände oder Teile gehen in das Eigentum von STRAIT über.
- 12.4 Kann bei Überprüfung durch STRAIT ein Mangel nicht festgestellt werden oder stellt sich heraus, dass die Störung nicht von STRAIT zu vertreten ist, so trägt die Kosten der Prüfung der Kunde; dies gilt insbesondere bei Störungen, die auf Anwendungsfehler zurückzuführen sind.
- 12.5 Bleiben wiederholte Nachbesserungsversuche von STRAIT erfolglos oder bietet STRAIT keine fehlerfreien Neuprogrammversionen an, hat der Kunde Anspruch auf Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages.
- 12.6 Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde
- an dem Liefergegenstand unsachgemäße Reparaturen oder sonstige Arbeiten durchgeführt hat bzw. durchführen lassen hat,
  - während der Gewährleistungsfrist Datenträger, Betriebsmittel und anderes gerätespezifisches Zubehör verwendet, das nicht dem geforderten Qualitätsniveau des Herstellers des Liefergegenstandes entspricht, es sei denn der Kunde weist nach, dass der Mangel auf diese Maßnahmen nicht zurückzuführen ist,
  - fehlerhafte oder ungeeignete Stromversorgung hat,
  - Wartungsmaßnahmen nicht durchführen lässt.
- STRAIT leistet keine Gewähr für Schäden und Störungen, die auf natürliche Abnutzung und Verschleiß, unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungsfehler, Brand, Blitzschlag, Explosion, Feuchtigkeit zurückzuführen sind. Die Gewährleistung entfällt auch, wenn Seriennummer, Typen-, Herstellerbezeichnungen oder andere den jeweiligen Liefergegenstand individualisierende Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht worden sind.
- 12.7 Der Gewährleistungsanspruch verjährt in einem Jahr ab Ablieferung des Liefergegenstandes bzw. Leistungserbringung bzw. Abnahme, je nachdem, ob der Leistungsgegenstand kauf-, dienst- oder werkvertraglicher Natur ist.

## 13 Herstellergarantien

Ist STRAIT nicht Hersteller eines Liefergegenstandes und bietet der Hersteller dem Kunden der STRAIT eine über die Gewährleistung hinausgehende Garantie, wird STRAIT den Kunden hierüber informieren und ihm auf dessen Wunsch die Garantiedokumente aushändigen. Für die Erfüllung der Garantieleistung des Herstellers steht STRAIT nicht ein.

## 14 Haftung und Haftungsbeschränkungen

- 14.1 Der Vertragspartner erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Benutzung der Dienste ausschließlich auf seine Gefahr erfolgt. Für eingeschränkte Verfügbarkeiten von Diensten, die durch technische Defekte oder zeitliche Überschneidung der Informationsverfügbarkeit aus Datenbanken entstehen, die nicht im Einflussbereich von STRAIT liegen, übernimmt STRAIT keine Haftung.
- 14.2 STRAIT übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass durch die Benutzung des Dienstes bestimmte Ergebnisse erzielt werden können.
- 14.3 Weder die STRAIT noch andere Personen, die an der Entwicklung, Herstellung oder Bereitstellung der Dienste beteiligt sind, haften für Schäden aller Art, insbesondere nicht für Folgeschäden wie entgangene Gewinne, die im Rahmen der Benutzung der Dienste oder der Unmöglichkeit oder Erschwerung der Benutzung der Dienste oder als Folge der Verletzung einer Gewährleistungsverpflichtung entstanden sind.
- 14.4 STRAIT haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie beim Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften, wenn die Zusicherung gerade bezweckt hat, den Kunden gegen die eingetretenen Schäden abzusichern, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für die Wiederbeschaffung verlorener Daten haftet STRAIT auch in diesen Fällen nur, wenn der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten aus maschinenlesbarem Datenmaterial mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
- 14.5 Wenn STRAIT in Verzug geraten ist oder ihre Lieferungen bzw. Leistungen aus von ihr zu vertretenden Gründen unmöglich geworden sind, ist die Haftung von STRAIT in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf 10 % des Preises der betroffenen Lieferungen bzw. Leistungen beschränkt. Verletzt STRAIT schuldhaft wesentliche Vertragspflichten, ist die Haftung beschränkt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.
- 14.6 Ist der Kunde Kaufmann, so haftet STRAIT nicht für grobes Verschulden von Erfüllungsgehilfen, wenn diese Ne-

benpflichten verletzt haben. Im Übrigen ist die Haftung für grobes Verschulden auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

- 14.7 Weitergehende Ansprüche gegen STRAIT sind ausgeschlossen. Insbesondere wegen Betriebsunterbrechung, entgangenem Gewinn, Verlust von Informationen oder Daten.

## **15 Domainregistrierung, Freistellung, Domainstreitigkeiten**

- 15.1 Die unterschiedlichen Top-Level Domains (Domainkürzel) werden von unterschiedlichen Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen hat eigene Bedingungen zur Verwaltung und Registrierung von Domains. Dazu zählen die jeweiligen Top-Level Domains, die Sub-Level Domains und die Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten. Soweit Domainnamen Gegenstand des Vertrages sind gelten zusätzlich die Vergabebedingungen der zuständigen Organisationen.
- 15.2 STRAIT wird bei der Beschaffung und/oder Pflege von Domains nur als Vermittler tätig. Auf die Domain-Vergabe hat STRAIT keinen Einfluss. STRAIT übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains zugeteilt werden oder die Domains frei von Rechten Dritter sind. Die Prüfung obliegt dem Kunden.
- 15.3 Der Kunde garantiert mit Beantragung, dass die Domain keine Rechte Dritter verletzt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf einer unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain beruhen, stellt der Kunde STRAIT frei.
- 15.4 STRAIT erteilt per Telefon oder Internet grundsätzlich nur unverbindlich Auskunft über die Verfügbarkeit einer Domain. Zwischen Auskunft und Anmeldung kann eine Vergabe an Dritte durch die DENIC (oder weitere Registrierungsstellen) erfolgen, ohne dass STRAIT darauf Einfluss nimmt oder davon in Kenntnis gesetzt wird.
- 15.5 Wünscht der Kunde oder Nutzungsberechtigte nach Vertragsende die Weiternutzung einer Domain über einen anderen Anbieter, so wird STRAIT alle notwendigen Maßnahmen einleiten und die Freigabe erteilen, sofern die vertragsgemäßen Entgelte bezahlt wurden.

## **16 Inhalte von Internet-Seiten**

- 16.1 Der Kunde ist verpflichtet sich auf seiner Internet-Seite mit vollständigem Namen auszuweisen. Alle eingestellten Inhalte müssen unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift gekennzeichnet sein. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z. B. dann bestehen kann, wenn Teledienste oder Mediendienste auf den Internet-Seiten angeboten werden. Der Kunde stellt STRAIT von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.
- 16.2 Der Kunde darf durch die Internet-Präsenz, durch eingblendete Werbung sowie der Bezeichnung seiner E-Mail Adresse nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter, dies betrifft insbesondere Marken-, Namens-, Urheber- und Datenschutzrechte, verstoßen. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Inhalte anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte zum Gegenstand haben. Der Kunde darf seine Internet-Seiten nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt.
- 16.3 STRAIT ist nicht verpflichtet die Internet-Seiten des Kunden auf Rechtsverstöße zu prüfen. Erkennt STRAIT Rechtsverstöße oder Inhalte, die unzulässig sind, so können die Internet-Seiten gesperrt werden. STRAIT wird in solchem Fall den Kunden darüber unterrichten.

## **17 Vertragsdauer und Kündigung**

- 17.1 Ein Vertrag wird für die Nutzungsdauer von 6 Monaten abgeschlossen, beginnend mit dem Datum des Beginns der Leistungserbringung durch STRAIT. Sofern keine Kündigung ausgesprochen wird, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 3 Monate, Berechnungsgrundlage ist das Jahresquartal. Eine Kündigung muss spätestens 4 Wochen vor Ablauf der Vertragsperiode bei STRAIT eingereicht werden. Kündigungen sind zum Ablauf jeder Vertragsperiode möglich. Ausgenommen von dieser Regelung sind Verträge über den Abschluss von Standleitungsanbindungen an das Internet. Diese werden für eine Nutzungsdauer von 12 Monaten abgeschlossen, beginnend mit dem Datum des Beginns der Leistungserbringung durch STRAIT oder deren Vertragspartner. Sofern keine Kündigung ausgesprochen wird, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 12 Monate. Eine Kündigung muss spätestens 4 Wochen vor Ablauf der Vertragsperiode bei STRAIT eingereicht werden. Kündigungen sind zum Ablauf jeder Vertragsperiode möglich.
- 17.2 STRAIT steht es frei im Zuge des Fortschritts auch neuere, bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, sofern dem Kunden dadurch keine Nachteile entstehen.

## **18 Zahlungsbedingungen**

- 18.1 STRAIT stellt dem Vertragspartner die im Vertrag vereinbarten Leistungen zu den in der Preisvereinbarung genannten Gebühren bzw. Konditionen, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, in Rechnung.
- 18.2 Die Rechnungserstellung erfolgt regelmäßig zum Ende einer Vorperiode für das Folgequartal für das die Dienste zur Verfügung gestellt werden. Sofern der Vertragspartner nicht am Bankeinzugsverfahren teilnimmt, hat die Zahlung des Rechnungsbetrages, rein netto, sofort nach Zugang der Rechnung zu erfolgen. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem Rechnungsdatum, wird eine Mahngebühr von 10 € erhoben. Bei Nichteinhaltung der Frist zur Zahlung der Gebühren ist STRAIT berechtigt, nach eigenem Ermessen und ohne Mitteilung an den Vertragspartner dieses Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen und die Berechtigung des Vertragspartners zur Nutzung der Dienste zu beenden, insbesondere die erstellten WWW-Seiten aus dem Internet zu entfernen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die monatlichen Gebühren zu zahlen. Bei Zahlungsverzug behält sich STRAIT die Geltendmachung weiterer Ansprüche vor.
- 18.3 Für den Fall eines Zahlungsverzugs gesteht der Vertragspartner STRAIT ein Zurückbehaltungsrecht an den registrierten Domains sowie den Inhalten und Programmen der gehosteten Internetpräsenzen ausdrücklich zu.

Sollte der Vertragspartner insolvent werden, steht STRAIT die sofortige Übernahme dieser Domains inklusiv der Inhalte und Programme zu. Eine Nutzungseinschränkung des Vertragspartners geht damit nicht zwangsläufig einher. STRAIT wird hiermit explizit das Recht eingeräumt, sich bei den jeweiligen Registrierungsstellen als zeitweiliger oder neuer Domäneigentümer einzutragen. Der ggf. notwendigen Vollmachtserteilung wird hiermit bereits heute zugestimmt. Sollte eine Zahlung nicht innerhalb von weiteren 21 Tagen nach Mahnung eingehen, steht STRAIT die Verwertung der zurückbehaltenen Gegenstände zu. Der Vertragspartner wird hiervon direkt und schriftlich in Kenntnis gesetzt. Bei Zahlung der geforderten Vergütungen sowie aller noch offenen Forderungen steht STRAIT kein weiterer Zurückbehaltungsanspruch an den Gegenständen zu; ggf. noch im STRAIT – Besitz befindliche Domains werden kostenfrei für den Vertragspartner zurück übertragen. Sollte bereits eine Verwertung stattgefunden haben, so besteht ausdrücklich nur noch ein Anspruch in Höhe des Veräußerungserlöses gemindert um etwaige Forderungen und Kostenerstattungen von STRAIT. Ein weiterer Schadensersatz gegen STRAIT ist ausdrücklich ausgeschlossen.

- 18.4 Kommt es zur vorzeitigen Vertragsauflösung kann die STRAIT sofort einen in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz verlangen, der in der Höhe den Gebühren bis zum Ablauf des Vertrages entspricht.
- 18.5 Das für die Leistungen und die Lieferung von Hard- und Software oder Dienstleistungen vereinbarte Entgelt umfasst nicht etwa vereinbarte Installations-, Einweisungs- und Schulungsleistungen von STRAIT Das vertraglich vereinbarte Entgelt ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, sofort nach Übergabe oder Abnahme der Ware oder nach Leistung der Dienst fällig.
- 18.6 Soweit die Vertragsurkunde abgrenzbare Teilleistungen von STRAIT ausweist, so sind jeweils nach Erbringung der Teilleistung durch STRAIT Teilzahlungen auf das Gesamtentgelt gem. dem Anteil der Teilleistung an der Gesamtleistung fällig. Entgelte für laufende oder wiederkehrende Leistungen von STRAIT werden jeweils zum Monatsende abgerechnet und sofort fällig. Ist weder ein Festpreis noch ein Entgeltsatz vereinbart, gelten die betriebsüblichen Entgeltsätze von STRAIT.
- 18.7 Zeitentgelte sind auch für Reisezeiten zu zahlen. Reisekosten, Spesen, Nebenkosten etc. sind zusätzlich nach den betriebsüblichen Sätzen von STRAIT zu vergüten.
- 18.8 Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Entgelte, die erst nach mehr als vier Monaten fällig sind, kann STRAIT mit einer Frist von 6 Wochen erhöhen soweit sie ihre betriebsüblichen Entgeltsätze wegen Steigerungen ihrer Lohn- Gremien- oder Warenbezugskosten oder Abgaben anpasst.

## **19 Datenschutz**

- 19.1 Falls nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, gelten die von STRAIT unterbreiteten Informationen als vertraulich. Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages Daten über seine Person gespeichert, geändert und/oder gelöscht werden. Die Weitergabe der Daten bedarf der vorherigen Genehmigung des Vertragspartners.
- 19.2 STRAIT weist darauf hin, dass die Daten im Rahmen einer Vertragsdurchführung an die an der Registrierung beteiligten Dritte übermittelt werden. Die Daten werden im üblichen Umfang zur Identifizierung des Inhabers einer Domain veröffentlicht, einschließlich einer Abfragemöglichkeit in so genannten Whois-Datenbanken.

## **20 Schriftformklausel, salvatorische Klausel**

Mündliche Erklärungen von Mitarbeitern der STRAIT und für STRAIT handelnden Dritten sind unwirksam, sofern sie nicht schriftlich bestätigt werden. Änderungen und Ergänzung von Verträgen mit Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts (im weiteren "Kaufmann") bedürfen der Schriftform und müssen als solche auch ausdrücklich gekennzeichnet sein. Dies gilt insbesondere für Erklärungen von Mitarbeitern von STRAIT. Sind einzelne Regelungen des Vertrages unwirksam, werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine wirtschaftlich gleichwertige zu ersetzen.

## **21 Schlussbestimmung**

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, UN-Kaufrecht gilt nicht, der Gerichtsstand ist Ahaus. Ansprüche des Vertragspartners müssen nach diesem Vertrag innerhalb eines Jahres nach ihrer Entstehung gerichtlich geltend gemacht werden, andernfalls sind sie verjährt. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Bedingungen in Punkt 8 und alle Verpflichtungen und Beschränkungen des Vertragspartners bleiben über die Laufzeit gültig. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nicht gestattet.

Stand 13.12.2005

STRAIT GmbH  
Im Winkel 2  
48691 Vreden

Tel .: +49 2564 968 28 – 0  
Fax.: +49 2564 968 28 – 49  
Email: [info@STRAIT.de](mailto:info@STRAIT.de)  
Internet: [www.STRAIT.de](http://www.STRAIT.de)

Vertreten durch Christian Küpers  
HR A xxxx AG Coesfeld